

Eine Alterspensionskasse für Buchhändler.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbandes hat vor einiger Zeit die Vertrauensmänner aufgefordert, gelegentlich der für den Herbst bevorstehenden Neuwahlen der Vertrauensmänner und ihrer Stellvertreter auch über den Ausbau der Invaliden-Zuschußkasse und die Beschaffung der erforderlichen Mittel eine Aussprache herbeizuführen. Diese Anregung steht im Zusammenhang mit einer von dem Wiener Vertrauensmann Herrn Sturzel beantragten und auf der letzten Hauptversammlung des Verbandes einstimmig angenommenen Resolution folgenden Wortlauts: »Die 27. Hauptversammlung spricht im Prinzip aus, daß es nunmehr Hauptaufgabe des Verbandes sei, dahin zu wirken, die Invaliden-Zuschußkasse zu einer Alters- und Invalidenpensionskasse mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auszubauen.«

Neben den Neuwahlen stand dieses Thema als hauptsächlichster Punkt auch auf der Tagesordnung der vom Kreise Schwaben am 21. Oktober abgehaltenen Kreisversammlung und gab Anlaß zu einer lebhaften und ausgedehnten Debatte. Wie gar nicht anders zu erwarten, stand man dem Projekt an sich durchweg sympathisch gegenüber und nur über die Aussichten auf eine baldige Verwirklichung des schönen Planes gingen die Meinungen namentlich im Anfange auseinander. Es wurde der Einwand erhoben, daß man, so lange an die Witwen- und Waisenkasse noch alljährlich größere Anforderungen gestellt würden und sich noch nicht absehen ließe, wann der Beharrungszustand eintreten werde, von einer Neugründung bezw. Erweiterung, so wünschenswert und segensvoll sie auch sein möge, Abstand nehmen solle. Gegenwärtig bei den trüben wirtschaftlichen Verhältnissen sei auch kaum auf eine reichliche Unterstützung seitens der Prinzipalität zu rechnen und eine Erhöhung der Beiträge hätte angesichts des jetzt schon nur langsamen Anwachsens der Mitgliederzahl auch ihre Bedenken.

Von hoffnungsfreudigerer Seite wollte man diese Gründe nicht gelten lassen, und eine mehr optimistische Auffassung sollte denn auch die Oberhand behalten, allerdings auf Grund von Vorschlägen, die auch den Pessimisten diskutierbar und unter Umständen aussichtsvoll erschienen. Zunächst wurde vorgeschlagen, damit man nicht den jüngeren Kollegen den Eintritt in den Verband zu sehr erschwere, eine Beitragserhöhung zu Gunsten der neuen Kasse erst etwa vom 28. bis 30. Lebensjahre an eintreten zu lassen, dann jedoch für alle Mitglieder obligatorisch. Mit Recht wurde hervorgehoben, daß der jetzige Verbandsbeitrag im Verhältnis zu den gebotenen Vorteilen ungemein bescheiden sei und daß Angehörige anderer Stände, die pekuniär weniger gut gestellt seien als wir Buchhandlungsgehilfen, für ihre Hilfskassen ganz andere Beiträge, bis zum drei- und vierfachen der unserigen, willig zahlen, um sich gegen die Wechselfälle des Lebens thunlichst sicher zu stellen. So dürfe denn auch uns eine Beitragserhöhung von etwa 6 *M* jährlich nicht unmöglich und unerschwinglich erscheinen.

Außer diesem einen Weg zur Erreichung des gesteckten Zieles wurde noch zur Erwägung gegeben, ob sich nicht für diese neue Kasse das System des Kaufs von Rentenanteilen einführen ließe, ein Rentenanteil, etwa den Betrag von 100 *M* Jahresrente darstellend. Als Zeit für den Beginn der Auszahlung einer Altersrente wurde an das 65. Lebensjahr gedacht. Um die Prämien in den Verhältnissen des Buchhandlungsgehilfen entsprechenden Grenzen zu halten, müßte natürlich der Grundsatz ausgesprochen werden, daß eine Rückzahlung im Falle des vorzeitigen Todes des Versicherten nicht stattfindet. Das mag im ersten Augenblick als Härte erscheinen, ist es aber unseres Erachtens nicht. Denn Jeder

kann mit der Möglichkeit rechnen, das fünfundschzigste Lebensjahr zu erreichen und dann in den Genuß einer Pension zu treten, für die er gerade wegen jenes Grundsatzes nur verhältnismäßig geringe Prämien bezahlt hat, kurz, es hat jeder Versicherte die gleichen Chancen. — Zur Uebernahme wenigstens eines Rentenanteils sollte vom dreißigsten Lebensjahre an jedes Verbandsmitglied verpflichtet sein.

Für das Rentenanteilsystem wurde noch, und das wohl mit gutem Grunde, ins Feld geführt, daß gewiß mancher weitblickende Prinzipal gern die Gelegenheit benutzen würde, sein Interesse an der Kasse dadurch zu bekunden, daß er für verdiente Angestellte seiner Firma selbst Anteile kaufte. Die Fälle seien ja erfreulicherweise nicht selten, sondern bildeten die Regel, daß sich Prinzipale gedrungen fühlen, für in ihrem Dienst ergraute und nicht mehr arbeitsfähige Angestellte einzutreten. Durch den frühzeitigen Einkauf des Betreffenden in eine solche Kasse würde es ihnen möglich, die dafür erforderlichen Aufwendungen auf eine größere Reihe von Jahren zu verteilen und überdies voraussichtlich mit erheblich geringeren Kosten auszukommen. Es sei kaum daran zu zweifeln, daß ein Appell in diesem Sinne an die Prinzipalität guten Erfolg haben würde.

Zur Beschaffung eines Grundstockes wurde auch die Veranstaltung einer Lotterie in Anregung gebracht, und das betreffende Mitglied glaubte, daß (soweit kein gesetzliches Hindernis entgegenstände) der gesamte Buchhandel gewiß gern den Verkauf der Lose in die Hand nehmen und ihnen bei seinen weiten Beziehungen einen großen Absatz sichern würde. — Ferner wurde angeregt, den Anschluß an eine schon bestehende leistungsfähige Versicherungsanstalt ins Auge zu fassen, z. B. an den Magdeburger Privatbeamten-Berein.

Im übrigen wurde als selbstverständlich vorausgesetzt, daß wie bei unseren übrigen Kassen, so auch bei dieser Neugründung eine Sammelperiode, etwa fünf Jahre, dem Beginne ihrer Wirksamkeit vorangehen müsse.

Schließlich fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme:

»Der Kreis Schwaben steht in seiner Kreisversammlung vom 21. Oktober 1901 dem Antrag Sturzel-Wien sympathisch gegenüber und ersucht den Vorstand, der Angelegenheit näher treten zu wollen.

Als gangbare Wege zur Erreichung des gesteckten Zieles werden folgende in Vorschlag gebracht:

1. Beitragserhöhung;
2. Das System des freiwilligen Einkaufs durch Uebernahme von Rentenanteilen mit der Modifikation, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, mit Abschluß des dreißigsten Lebensjahres mindestens einen Rentenanteil zu erwerben. Als Jahr des Beginns der Pensionsauszahlung an nicht invalide Mitglieder ist das fünfundschzigste Lebensjahr gedacht.

Die Kreisversammlung bittet den verehrlichen Vorstandsvorstand auf Grund obiger Vorschläge um Beschaffung von statistischen bezw. versicherungstechnischen Rechnungsunterlagen für beide Wege.«

Von dem Ergebnis der von dem Vorstand erbetenen Berechnungen wird es nun ja abhängen, ob wir es wirklich wagen dürfen, schon in Bälde an die Ausführung unseres Planes, der geeignet wäre, den Wirkungskreis unseres Verbandes in segensreicher Weise zu erweitern, zu denken. Hoffen wir, daß sich ein gangbarer Weg findet! Zweifellos würden dem Verbands dadurch zahlreiche neue Mitglieder und Freunde zugeführt werden können, zumal es sich ja um eine Institution handeln würde, deren Inwirkungtreten weder Krankheit noch Tod des Mitgliedes, sondern die freundlichere Perspektive eines gesegneten Alters zur Voraussetzung hätte. Vielleicht würde die neue Kasse dazu beitragen, die nicht kleine Zahl derjenigen